



Informationen für junge Menschen

Dein Praktikum zur Orientierung
Berufsorientierungspraktikum (BOP)



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.



Finde heraus, welcher Beruf zu dir passt

Die Schule ist vorbei und du weißt noch nicht so recht, welcher Beruf zu dir passt? Du hast schon eine Vorstellung, welche Ausbildung du gerne erlernen möchtest, möchtest deine Berufswahl im „Echtbetrieb“ aber nochmals absichern?

Dann könnte das Berufsorientierungspraktikum (BOP) das Richtige für dich sein. In diesem betrieblichen Kurzzeitpraktikum lernst du den Ausbildungsberuf und den Betrieb kennen und kannst zeigen, was in dir steckt.

Das Ziel des BOP ist, dass du einen vertieften Einblick in den jeweiligen Ausbildungsberuf erhältst und dich praxisnah über die Aufgaben, Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen informierst. Damit hast du eine gute Grundlage, um deine Berufswahl zu treffen.



Das solltest du wissen:

Du kannst teilnehmen, wenn du

- die Vollzeitschulpflicht erfüllt hast,
- keine Schule mehr besuchst und
- bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter ausbildungsuchend gemeldet bist.

Bitte beachte: Deine Agentur für Arbeit bzw. dein Jobcenter muss dein BOP genehmigt haben, bevor du damit beginnst.

Eine elektronische Beantragung ist nach Freischaltung möglich.

Das bietet das Berufsorientierungspraktikum

Das Berufsorientierungspraktikum unterstützt dich dabei, einen vertieften Einblick in Ausbildungs- oder duale Studienberufe zu erhalten. Du lernst einen oder mehrere Berufe kennen und findest heraus, ob der jeweilige Beruf dir gefällt und zu dir passt. Das gibt dir Sicherheit bei deiner Berufswahl.

Dabei können gezielt auch Praktikumsplätze im gewünschten Ausbildungsberuf in den Blick genommen werden, die bei einem Arbeitgeber außerhalb deiner Heimatregion liegen.

Im Idealfall bietet dir dein Praktikumsbetrieb im Anschluss an das BOP eine Ausbildungsstelle an.

Förderdauer

- Ein bis maximal sechs Wochen bei einem Betrieb.
- Mehrere Berufsorientierungspraktika bei verschiedenen Betrieben über eine Gesamtförderdauer von sechs Wochen.

Finanzielle Unterstützung

Übernahme von individuellen Kosten, insbesondere

- Fahrkosten,
- Kosten für eine auswärtige Unterbringung bei BOP außerhalb des Tagespendelbereichs
- etc.



Interessiert?

Sprich einfach mit deiner Berufsberaterin oder deinem Berufsberater bzw. deiner Ansprechperson im Jobcenter über deine Möglichkeiten.

Gemeinsam entscheidet ihr, ob ein Berufsorientierungspraktikum für dich infrage kommt und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.



[www.arbeitsagentur.de
/k/ausbildungklarmachen](http://www.arbeitsagentur.de/k/ausbildungklarmachen)
#bop



Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit,

90327 Nürnberg

Geschäftsbereich FGL – Förder- und

Geldleistungen/FGL 11

März 2024

www.arbeitsagentur.de

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

Graf-Zeppelin-Ring 52, 48346 Ostbevern



Einfach QR-Code mit
Smartphone scannen.